

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.383.378

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 2150/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Experte“ und laufender ‚Public-Health‘-Interviewpartner in Österreichs Medien – Fall Dr. Krammer“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22:

1. *Sehen Sie eine mögliche Einflussnahme seitens der Politik auf Experten als grundsätzlich problematisch an?*
 - a. *Falls ja, was konkret sehen Sie als das Problem an?*
 - b. *Falls nein, warum sehen Sie hier kein Problem?*
2. *Sehen Sie eine mögliche Einflussnahme seitens der Pharmaindustrie auf Experten als grundsätzlich problematisch an?*
3. *Sehen Sie eine mögliche Einflussnahme seitens privater Geldgeber/Spender auf Experten als grundsätzlich problematisch an?*
4. *Sehen Sie eine mögliche Einflussnahme seitens der Politik auf Medien/Redaktionen als grundsätzlich problematisch an?*

5. *Sehen Sie mögliche Propaganda via Medien als grundsätzlich problematisch an?*
6. *Sehen Sie mögliche Manipulation via Medien als grundsätzlich problematisch an?*
7. *Sehen Sie einen möglichen Einfluss der eigenen politischen Meinung (seitens des Journalisten/der Redaktion) auf die journalistische Arbeit, als grundsätzlich problematisch an?*
8. *Sehen Sie die Verletzung journalistischer Standards (Pressekodex/Ehrenkodex) als grundsätzlich problematisch an?*
9. *Vertreten Sie die Ansicht, dass Medien gegenüber der Bevölkerung „erzieherische“ Aufgaben haben?*
 - a. *Falls, ja wie ist das konkret begründet?*
 - b. *Falls nein, wie ist das konkret begründet?*
10. *Vertreten Sie die Ansicht, dass Medien gegenüber der Bevölkerung zur Wahrheit verpflichtet sind?*
11. *Vertreten Sie die Ansicht, dass Medien gegenüber der Bevölkerung eine große Verantwortung zukommt?*
12. *Wie beurteilen Sie eine unreflektierte Wiedergabe gesellschaftlich relevanter Inhalte aus anderen Beiträgen (z.B. Gesundheit), also die Wiedergabe ohne eigene bzw. gründliche Hintergrundprüfung dieser („nach bestem Wissen“)?*
 - a. *Falls als unproblematisch, wie begründet sich das konkret?*
 - b. *Falls als problematisch, wie begründet sich das konkret?*
13. *Sehen Sie die Rolle der Medien, die sogenannte „Vierten Gewalt“ im Land zu sein, eher als freiwillige Aufgabe oder viel mehr als eine „Kontrollpflicht“ gegenüber politischen Entscheidungsträgern an?*
 - a. *Falls als freiwillige Aufgabe, wie begründet sich dies konkret?*
 - b. *Falls als Kontrollpflicht, wie begründet sich dies konkret?*
14. *Sehen Sie eine einseitige Berichterstattung als problematisch an (im Sinne der Pflichtverletzung einer unabhängigen und objektiven Berichterstattung)?*
 - a. *Falls ja, wie begründet sich dies konkret?*
 - b. *Falls nein, wie begründet sich dies konkret?*
15. *Sind Ihnen Fälle von manipulativer Berichterstattung seitens der öffentlich-rechtlichen Medien in Österreich bekannt/gemeldet worden?*
 - a. *Falls ja, welche konkret? (Bitte um Beispiele)*
 - b. *Falls ja, welche im Zeitraum 2000 bis 2019?*
 - c. *Falls ja, welche im Zeitraum 2020 bis dato?*
16. *Sind Ihnen Fälle von Propaganda seitens der öffentlich-rechtlichen Medien in Österreich bekannt/gemeldet worden?*
 - a. *Falls ja, welche konkret? (bitte um Beispiele)*

- b. Falls ja, welche im Zeitraum 2000 bis 2019?
 - c. Falls ja, welche im Zeitraum 2020 bis dato?
- 17. Sind Sie der Ansicht, dass der Bürger auf Basis von Informationen befähigt werden soll, sich eine unabhängige/eigene Meinung bilden zu können?
 - a. a. Falls ja, bitte konkret begründen.
 - b. b. Falls nein, bitte konkret begründen.
- 18. Sehen Sie es als grundsätzlich problematisch an, wenn Experten, welche in den öffentlich-rechtlichen Medien zu Wort kommen, einen Interessenskonflikt haben, der deren Unabhängigkeit und Objektivität und folglich deren Meinung/Empfehlung beeinträchtigen kann?
 - a. Falls ja, bitte konkret begründen.
 - b. Falls nein, bitte konkret begründen.
- 19. Sind Sie der Ansicht, dass Experten/Interviewpartner ohne Interessenskonflikte, solchen mit Interessenskonflikten vorzuziehen sind (besonders bei so wichtigen Themen, wie der öffentlichen Gesundheit)?
- 20. Sind Sie der Ansicht, dass Interessenskonflikte von Experten deutlich angeführt werden müssen, im Sinne von Transparenz und Objektivität?
- 21. Sind Sie der Ansicht, dass der Verzicht auf deutliche Angaben bestehender Interessenskonflikte einen manipulativen Charakter aufweisen, da diese die Meinung des Konsumenten über die Expertise maßgeblich beeinflussen können?
 - a. Falls ja, warum konkret?
 - b. Falls nein, warum konkret?
- 22. Werden Sie sich dem Problem „Interessenskonflikt“ bei Experten/Interviewpartnern bzw. einer Transparenzpflicht seitens Medien gezielt annehmen, zumal diese die öffentliche Meinung maßgeblich beeinflussen?

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Persönliche Meinungen und Einschätzungen stellen demgegenüber keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

Dr. Christian Stocker

